

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Mittwoch 1871.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,  
incl. Frangirung 1 Thlr. 10 Rgr.  
Inserate  
die Spalte 1/4 Rgr.  
Reklamen unter d. Redaktionsfeld  
die Spalte 2 Rgr.  
Filiale  
Otto Klemm,  
Universitätsstraße 22,  
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonntag den 8. Juli.

1871.

erschint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 4/5.

Redaction: Redacteur St. Kühn.  
Sprechstunde d. Redaction  
Montag von 11-12 Uhr  
Mittwoch von 4-5 Uhr.

Redaction: Redaction  
Sprechstunde d. Redaction  
Montag von 11-12 Uhr  
Mittwoch von 4-5 Uhr.

No 189.

### Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag den 9. Juli nur Vormittags bis 9 Uhr**  
geschlossen.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung I,

einige straßenpolizeiliche Anordnungen betreffend.

Wir bringen hierdurch die zur Erhaltung der Ordnung, Sicherheit, Bequemlichkeit und Reinlichkeit auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen hier bestehenden Vorschriften in Erinnerung und verordnen zugleich wie folgt:

- 1) Jedwede Verunreinigung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze, der an denselben gelegenen Baulichkeiten und Anlagen sowie der dorthin etwa befindlichen, dem öffentlichen Interesse dienenden Gegenstände, als Hallen, Buden, Stände, Säulen u. s. w. ist verboten.
- 2) Jeder Grundstücksbesitzer hat dafür zu sorgen, daß der längs der Straßenfronte seines Grundstücks befindliche Theil der Straße und zwar bei gepflasterten Straßen bis zu deren Mitte, bei anderen bis mit der Lagerlinie an jedem der von uns festgestellten Rehritage in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr gefeiert und vollständig gereinigt werde. Hierbei ist zur Verhütung von Staub bei trockener Witterung die zu reinigende Fläche gehörig mit Wasser zu besprengen und die zusammengeschöpften Haufen gleichmäßig anzufeuern.
- Als Rehritage werden bis auf Weiteres festgesetzt: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche und falls einer dieser Tage auf einen Feiertag fällt, der Tag vorher.
- 3) Bei Schneefall und Frost hat jeder Grundstücksbesitzer längs der Straßenfronte seines Grundstücks den Fußweg und die Lagerlinie von Schnee und Eis zu reinigen, den Schnee auf der Fahrbahn aber bis zu deren Mitte zusammenzuschaukeln und an der nach der Straße zu gelegenen Seite der Lagerlinie in Haufen bringen zu lassen, auch bei Glätte durch wiederholtes Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen.
- 4) Das Ausschütten von Unrath in die Schleusen-Einschlächer ist verboten; auch haben die Grundstücksbesitzer die vor ihren Grundstücken befindlichen Straßenschleusen fortwährend rein zu halten.
- 5) Der in den Lagerlinien sich sammelnde Unrath ist mit dem Straßenscheiter in Haufen zusammenzubringen und nicht etwa in die Einschlächer der Nebenstraßen zu werfen.

### Frauenbildungsverein.

Der genannte Verein hielt am 12. Juni und 5. Juli zwei Mitgliederversammlungen, worin zunächst der Vorstand über sein Wirken im letzten Jahre Rechenschaft ablegte. Selbstverständlich konnte dasselbe sich nicht so erweitern, wie man von Jahresfrist hoffen durfte, da der Krieg ja so hemmend dazwischen trat, wie auch von der Vorsitzenden Frau Louise Otto-Peters in der Eröffnungsrede betont ward. Inbezug hielt trotzdem der Verein die festgesetzten 24 Abendunterhaltungen, in denen man gleichzeitig in den Vorträgen auf die Zeitereignisse Rücksicht nahm, für die Verwundeten sammelte und theilte.

Es wurden Vorträge gehalten von Frau Dr. Goldschmidt: (der Krieg - Riß Nightingale - Schillerfeier) - Frä. Auguste Schmidt: (Blücher - Paris - Napoleon III. - Pappsttum - Königin Victoria - der Rhein - Kriegen - Leipziger Bergangenheit) - Frau Otto-Peters: (Elise von Ahlfeld - Kaiserin Eugenie (2 Abende) - Straßburg - Metz, Oul und Verdun) - Frä. Dilscher: (Friedrich der II. - Philippine Weiser - Frau Fontenay: (zur Danksage) - Frau Dietrich aus Halle: (Experimentalkunst mit Experimenten). Außerdem wurden mehrere kleine Stücke mit vertheilten Rollen gespielt, (von H. Körner, D. Mühlfeld). Durch Danksagung erfreuten die Damen Löwe (Mutter und Tochter), Friedrichs, Rattin, Goldschmidt, Schmidt, Weissfog, durch Gesang die Damen: El. Schmidt, Richter, Karzstet, Winter, Müller, Steinberg, Hirschel, Glöckner, D. Ser, Kändler, Gussobach, durch Pianofortspiel die Damen: Hauffe, (von Schwefern), Riedel, Scheibe, Edelmann, Flaymann, Steinberg, Winderling, Rasche u. s. w.

Auch in der Sonntagsschule wie im Pensionat von Frä. Schmidt und im Hause der Frau Dr. Goldschmidt ward von Mitgliedern und Schülerinnen für die Verwundeten und Truppen gearbeitet. Der von der Cassirerin, Frau Marie Hofmann, vorgelegte Rechenschaftsbericht bot ein sehr günstiges Resultat, denn der Cassenbestand, der im Mai 1870: 137 Thlr. 22 Rgr. gewesen, war jetzt auf 24 Thlr. 15 Rgr. angewachsen, so daß ein Cassenpapier von 100 Thlr. hatte angeschafft werden können. Daß dies auch im Kriegsjahr ermöglicht worden, dürfte man als ein doppelt so großes Zeichen für das Gedeihen des Vereins betrachten. Seine Haupteinnahmen bestanden in den Monatsbeiträgen der Mitglieder, dann in den Entwürfen bei den Abendunterhaltungen (die aber jedes Jahr hier um so weniger in Anspruch kommen, als sie gleich mit verwendet wurden neben dem Einkommen zur Anschaffung von Material zu Weihnachtsgeschenken, Soden u. s. w. für die Verwundeten) und dem nach Kostenabzug erlangten Ueberschuss durch die Friedensfeier des Vereins. Die Ausgaben bestanden hauptsächlich in der Saalmiete,

dem Gehalt der Vereinsboten, Annoncen und andern Druckkosten.

Der Unterricht in der Sonntag- oder Fortbildungsschule wird außer des Sonntags auch an allen Wochentagen Abends, außer Sonnabend, unentgeltlich erteilt von den Damen Dr. Goldschmidt, Auguste und Clara Schmidt, Hauptmann Anna Schmidt, Hilscher, Fontenay, Edelmann, Flaymann und zwar in: Deutsch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchführung, Gesundheitslehre, Französisch, Englisch, Zeichnen, Gesang, wozu füglich noch Schnittzeichnen, Zuschneiden und Schneidern nach einer neuen Methode gekommen. Einige der Sonntagsschülerinnen hatten auch bereits durch Frau Dr. Goldschmidt Gelegenheit sich in Kindergärten zu Familienkindergärtnerinnen vorzubereiten und derartige Stellen zu erhalten. Die Zahl der Schülerinnen ist immer 50-60. Da Fräul. Schmidt ihr Schullocal der Fortbildungsschule unentgeltlich überläßt, so ist diese in der Lage sich durch Beiträge der Schülerinnen 5-10 Rgr. monatlich selbst zu erhalten und besitz noch einen Ueberschuss von 61 Thlr.

Zur Gründung eines Volkstindergartens war bereits vor dem Kriege ein kleiner Fonds zusammengebraucht und sollte eben durch eine Lotterie vermehrt werden, zu der die Behörden bereits die nachgesuchte Genehmigung erteilt hatten - dieselbe kann nun erst jetzt in Angriff genommen werden und wird zum Herbst stattfinden. - Weitere einleitende Schritte in Bezug auf den Kindergarten geschahen durch Beteiligung der Vorleserinnen des Vereins an der Gründung des Allgemeinen Erziehungsvereins an Pfingsten in Dresden. Uebershaupt steht der Frauenbildungsverein mit andern auswärtigen Vereinen in freundlicher Wechselwirkung und bietet einen Mittel- und Haltpunct für fremde hierher kommende Frauen, welche sich für den weiblichen Fortschritt interessieren.

So waren füglich solche aus Stuttgart, Berlin, Elbing, Prag und Wien zugegen und der letzten Versammlung wohnten zwei geborene Amerikanerinnen, eine Russin, eine Engländerin und eine Czechin bei. Der Verein ist ein Zweigverein des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, dessen Auforderung, den Anfang October in Nordhausen abzuhaltenen Frauentag zu besuchen, hier vorgezogen ward und demnach veröffentlicht werden soll. - Die Wahl des Vorstandes, die man am 12. Juni, weil nur etwa die Hälfte der Mitglieder anwesend war, da zur anberaumten Zeit gerade ein festliches Unwetter stattfand, auf den 5. Juli verschoben hatte, ergab die Wiederwahl der früheren Vorstandsdamen: Frau Otto Peters, Fräul. Aug. Schmidt, Frau Stadler Winter, Fräul. Hilscher, Frau Fontenay, Frau Dr. Goldschmidt, Frau Hofmann, Frau Hauffe, für zwei ausscheidende Mitglieder wurden gewählt: Frau Löwe und Fräul. Flaymann, und in das Bildungscomité: Frau Edelmann, Frau Hirschel, Frau Hauptmann Schmidt, Fräul. Scheibe. Dasselbe kann durch sich meldende Freiwillige noch erweitert werden. - Wer sich

- 6) Rehricht, Stroh, Papiere und Küchenabfälle sind nur innerhalb der oben unter 2) geordneten Rehrzeit zu dem Straßenscheiter zu schütten, anderer Abraum aus den Grundstücken aber, als Asche, Bauabfall, Scherben, Ruchschalben, Seime und dergleichen oder Schnee und Eis, sowie der von den Dachreparaturen herrührende Ziegel- und Schieferabfall ist weder zu den Rehrichtshäufen auf die Straße zu bringen noch mit dem Hausabfall vermischt den Rathsführern zur Abfuhr zu geben, vielmehr lediglich auf den hierzu durch Anschlag und öffentliche Bekanntmachung bestimmten Plätzen abzulagern.
- 7) Das Verladen von Material aller Art und namentlich das Auf- und Abladen von Kohlen, Schutt, Sand, Erde, Baumaterialien und dergleichen hat in der Weise zu geschehen, daß hierbei das Ausschütten oder Abwerfen auf die Straße, beziehentlich das Lagern daselbst, vermieden wird; das Aufhäufen und Liegenlassen der vorbereiteten Gegenstände auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen und insbesondere vor den bei Neubauten gestauten Hauptkanälen ist unzulässig.
- 8) Wenn außer der regelmäßigen Rehrzeit beim Auf- und Abladen oder beim Anspucken von Baaren oder Wägen, beim Abtragen von Kohlen, Holz, Torf, Stroh und anderen Materialien die Straße verunreinigt worden, so ist dieselbe von dem betreffenden Grundstücksbesitzer sofort nach beendeter Arbeit zu reinigen und der Abraum bei Seite zu schaffen.
- 9) Zum Transport von Kohlen, Coaks, Asche, Sand, Kalk, Bauabfall und dergleichen, sowie zur Abfuhr von Düngern und Jauche sind vollständig dichte Gefäße, beziehentlich mit Stroh und Schuttbrettern wohlverwahrte Kastenwagen zu benutzen, etwaige Straßenverunreinigungen aber durch diejenigen Personen, welche den Transport oder das Abfahren bewerkstelligen, selbst oder auf deren Veranlassen sofort zu beseitigen.
- 10) Die Vornahme von Reinigungsarbeiten jeder Art, auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen und namentlich das Spülen der Wäsche an den öffentlichen Brunnen und Gärten, das Waschen der Wägen und das Ausklopfen von Teppichen, Decken und dergleichen auf Straßen und öffentlichen Plätzen ist, resp. unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 9. Mai 1860 verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. Reichel, Rthr.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Vorschrift unter 6 unserer Bekanntmachung I, einige straßenpolizeiliche Anordnungen betreffend, vom 1. Juli 1871 bestimmen wir hierdurch bis auf Weiteres als Plätze zur Ablagerung von Schutt und dergleichen die durch behörig Katastralen kenntlich gemachten Theile des Hopsplatzes und der Gartenstraße.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. Reichel, Rthr.

noch näher über das Wirken des nun schon seit 6 Jahren bestehenden Vereins unterrichten will, den wirweisen wir auf das Organ des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, „Neue Bahnen“ (Leipzig, M. Schäfer), redigirt von Louise Otto und Auguste Schmidt, 6. Jahrgang. Daraus ist u. A. auch zu ersehen, wie in der Kriegszeit die ähnlichen Vereine anderer Städte fast alle ihre Wirksamkeit einstellen und mit dem Leipziger nur der von hier aus gegründete Frauenbildungsverein in Dresden rüstig weiter arbeitete.

### Neues Theater.

Leipzig, 7. Juli. In der gestrigen Aufführung der Oper „Lohengrin“ von Richard Wagner erlangte Fräul. Bosse als „Elis“ unbestritten den Preis, weil sie ihre herrlichen Stimmkräfte zum edelsten Ausdruck verwendete und in allen Situationen eine so tiefe, innige Auffassung des poetischen Mädchenscharakters offenbarte, daß die Leistung dieser hochbegabten Künstlerin in jeder Beziehung die Theaterbesucher fesseln und zu enthusiastischen Ovationen hinreißen mußte. Bei solchem Glanze der Materialien und so bedeutendem Interpretationsstalent können ein paar geringfügige Versehen gar nicht in Betracht kommen, sie verschwinden wie Tropfen im Meer der Empfindungen. Ferner ist in Anbetracht der Verfassung der Herrin nachhau, i. g. Kammerlänger vom Hoftheater in München, hervorzuheben, daß der Stimme dieses Sängers ein freier, gesunder, kraftvoller Klang und dabei eine überaus leichte Ansprache eigen ist. Mit solch stofflichem Gehalt der Vorlesung ist allerdings stets Erfolg zu erzielen, selbst wenn auch hin und wieder der künstlerische Sinn nicht durch geniale Inspiration zum überwältigenden Vortrag emporgehoben würde. Das Organ trägt schon in sich eine Macht und Kraft der Klangfarbe, daß man den Ton gern mit dem Ohre aufnimmt und die Schönheit der Mittel bewundernd anerkennt. Die musikalische Wiedergabe des „Lohengrin“ war jedoch nicht frei von Unlichkeiten, besonders störte die unreine Intonation und die rhythmisch oft nicht genaue Accentuirung, welche Mängel namentlich bei Reproduction Wagner'scher Charaktere sehr unangenehm berühren. Zugleich erschien uns auch nicht selten die Auffassung zu äußerlich, die Haltung mit den gewählten modern-patenten Stellungen entsprach mehr einem Solomitter der Jetztzeit, als dem Heldensohne des Barbar, dessen Wesen ja nicht allein aus dem Wagner'schen Text, sondern auch aus dem interessanten Sagenbuche der Brüder Grimm (Band II) leicht zu erkennen ist. Bei scharf abgemessener, streng gerechter Würdigung findet man, daß zwar Herr nachhau durch wunderbar schönes Material und geeignete Persönlichkeit wohl die meisten Nachgenossen übertrug, daß aber der Leipziger „Lohengrin“ natürlicher, wärmer und tiefer den Reiz des Orals ausstößt und die Eigenschaften derselben zur Geltung bringt, als der Münchener, der nicht selten gekünstelter, manierierter und oberflächlicher erscheint. Der „Telramund“

des Herrn Gura lieferte den Beweis, wie ein musterghätiger Sänger auch bei Indisposition seine Stimme zu behandeln versteht, Herr Ghrte war ein trefflicher Herrufer, Herr Kch ein recht „wirdiger“ König, Fräul. Borre eine interessante „Ortrud“, deren Spiel Fortschritt erkennen ließ. Im Uebrigen zollen wir besonders dem Director unsere Anerkennung, welches auch ohne Concertmeister an der Spitze unter Direction des Herrn Capellmeister Mühlendorfer Botreffliches leistete.  
Dr. Oscar Paul.

### Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 7. Juli. Das 2. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103, welches nach Leipzig in Garnison kommt, trifft am 12. Juli per Eisenbahn von Dresden hier ein. An demselben Tage kommt der 24. Cavallerie-Brigadefelb von Dresden hier an. Das dritte Reiter-Regiment wird am 16. und 17. Juli in seinen Friedensgarnisonen Borna und Pegau eintrreffen.  
\* Kripzig, 7. Juli. Wir erhalten folgende Zuschrift: Der „Königlichen Zeitung“ hat man in einer Correspondenz aus dem Königreich Sachsen vom 2. Juli gemeldet, daß die französischen Kriegsgefangenen, welche auf der Festung Königstein internirt und wegen Vergehen gegen die Disziplin, Subordination u. zurückgehalten wurden, in Folge einer Amnestie des Kaisers Wilhelm im Laufe der letzten Tage nach Frankreich jurücktransportirt worden seien. Diese Nachricht ist bereits in mehrere sächsische Blätter übergegangen. Im Interesse der Wahrheit bemerkt Eisenberg, daß er auf einer Reise durch die sächsische Schweiz die Festung Königstein am Nachmittage des 3. Juli besuchte und daselbst noch mehrere Hundert französische Kriegsgefangene vorfand. Einige Artillerie-Unterofficiere, die darüber befragt wurden, ob man diese unfreiwilligen Gäste nicht bald nach Frankreich jurückbringen würde, erklärten, daß hierüber Nichts bekannt sei.  
\* Kripzig, 6. Juli. In der Stadtverordnetenversammlung vom 14. September hatte, wie erinnerlich sein wird, der Stadtverordnete Ado. Rudolph Schmidt den Antrag gestellt: den Schulausschuss mit Begutachtung der Frage wegen Aufhebung des Schulgeldes und zwar an den beiden Bezirkschulen, wie der 2-5. Bürgerschule zu beauftragen. Der Schulausschuss seinerseits beauftragte eine Subcommission, bestehend aus den Herren Prof. Dr. Biedermann, Theodor Einhorn und Dr. Panig, mit der Prüfung dieser Frage. Die Subcommission nun, wie das inzwischen bekannt gewordene Resultat ihrer Beratungen ergiebt, ist getheilte Ansicht: die Majorität (Biedermann und Panig) empfiehlt aus finanziellen, rechtlichen, pädagogischen und sozialen Erwägungen und Motiven, das Schulgeld an den Volksschulen Leipzigs aufzuheben, sowie alle Volksschulen Leipzigs in völlig gleicher Weise einzurichten und zwar dergestalt, daß die anderen Volksschulen auf den Standpunkt der Bürgerschulen gehoben werden. Die Minorität